

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 6

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erde umfasst. Die Energieerzeugung im Verhältnis zur Bevölkerung ist somit hier zehnmal so gross wie im Durchschnitt aller Länder. Mit der Energieerzeugung pro Kopf der Bevölkerung stand die Schweiz mit 930 Kilowattstunden 1925 an dritter Stelle, nach Norwegen (2500 kwh) und Kanada (1200 kwh). Nach ihr folgten die Vereinigten Staaten mit 709, Schweden mit 607, Oesterreich mit 367, Deutschland mit 326 kwh. 1929 betrug die Energieproduktion der Schweiz schon 1300 kwh auf den Kopf der Bevölkerung.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Die Sektion Genf des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter hat mehrere Kollektivverträge in verschiedenen Erwerbszweigen abgeschlossen. Der Vertrag, der im Metzgergewerbe zustande kam, sieht eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden vor, mit Schliessung der Metzgereien am Donnerstagnachmittag vom 1. April bis 31. Oktober. Während der Sommersaison kann ein Arbeiter am Donnerstagnachmittag beschäftigt werden, um die leicht verderblichen Waren am Bahnhof abzuholen. Diese Ueberzeitarbeit muss mit 25 % Lohnzuschlag vergütet werden. Die Löhne sind folgendermassen festgesetzt: erster Bankmeister Fr. 360.— im Monat, mit jährlicher Erhöhung des Monatsgehalts um Fr. 20.— bis auf Fr. 420.—; zweiter Bankmeister Fr. 320.—, jährliche Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 380.—; Schlachthofarbeiter Fr. 220.—, Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 340.—; ausgelernte Jugendliche Fr. 240.—, Steigerung Fr. 20.—, Maximum Fr. 300.—. Für die Angestellten, die Kost und Logis beim Meister haben, wird hiefür 5 Franken im Tag abgezogen. Nach einem Jahr ununterbrochener Anstellung wird eine Woche bezahlter Ferien gewährt. Die Arbeiter sind gegen Unfall versichert, wobei die Prämie vom Meister bezahlt werden muss. Für eventuelle Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Der Vertrag gilt für ein Jahr und kann nachher auf einen Monat gekündigt werden.

Der Kollektivvertrag, den der Verband der Brennmaterialienhändler mit dem Personal abgeschlossen hat, setzt eine Arbeitszeit von 55 Stunden fest (10 Stunden im Tag, an Samstagen 5 Stunden). Die Löhne betragen Fr. 315.— im Monat für die Chauffeure, Fr. 290.— für die Fuhrleute und Säger. Für Ungelernte ist ein Stundenlohn von Fr. 1.— angesetzt, der nach 6 Monaten auf Fr. 1.10 und nach einem Jahr Arbeit im gleichen Betrieb auf Fr. 1.15 ansteigt. Nach einjähriger Beschäftigung werden vier Tage bezahlter Ferien gewährt, nach zwei Jahren fünf Tage, nach mehr als drei Jahren eine Woche. Der Vertrag gilt für ein Jahr mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Ebenso ist ein Vertrag zustande gekommen zwischen der Konsumgenossenschaft und den Molkereiarbeitern. Er sieht für das im Betrieb beschäftigte Personal einen minimalen Monatsgehalt von Fr. 300.— vor mit jährlicher Erhöhung um monatlich 5 Franken, bis auf das Maximum von Fr. 350.—. Die Berufsarbeiter erhalten ein Monatsgehalt von Fr. 360.— mit 5 Franken jährlicher Zulage bis auf Fr. 410.—. Das Monatsgehalt der Chauffeure beträgt Fr. 370.—, ebenfalls mit Erhöhung um 5 Franken bis auf Fr. 420.—. Qualifizierte Berufsarbeiter wie Mechaniker, Spengler, Sattler, Maler usw. werden im Stundenlohn beschäftigt, mit einem Minimalansatz von Fr. 1.45. Die definitiv angestellten Arbeiter erhalten ebenfalls eine monatliche Er-

höhung um 5 Fr. Die im Taglohn Beschäftigten werden nach 12 Monaten ununterbrochener Anstellung als ständige Arbeiter betrachtet. Im ersten Jahr sind sie provisorisch angestellt. Die Arbeitszeit beträgt für das Betriebspersonal, die Chauffeure und Hilfschauffeure 50 Stunden in der Woche. Für Ueberstunden von der 54. Stunde an wird ein Zuschlag von 25 % gewährt. Das Verkaufspersonal erhält Fr. 225.—, Erhöhung 5 Fr., Maximum Fr. 305.—. Dazu kommt eine Verlustentschädigung und eine Provision nach den verkauften Waren. Bezahlte Ferien von 1—10 Tagen werden gewährt nach der Zahl der Dienstjahre. Der Vertrag ist gültig für ein Jahr und kann erneuert werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Die gleichen Bedingungen sind auch enthalten in einem Vertrag, der mit den Vereinigten Molkereien zustande kam.

Im Speditionsgewerbe besteht ein Vertrag, der die Arbeitszeit auf 60 Stunden festsetzt. Sobald der Bahnhof am Samstagnachmittag geschlossen sein wird, findet eine Herabsetzung auf 55 Stunden statt. Die Reinigung der Pferde und die Bereitstellung der Wagen gilt nicht als Arbeitszeit. Das Monatsgehalt beträgt Fr. 260.— für die Camioneure, Fuhrleute, Packer, Magaziner und Hilfsarbeiter und Fr. 300.— für die Chauffeure. Lohnerhöhungen werden gewährt nach der Zahl der Dienstjahre in der gleichen Unternehmung, und zwar von 5—40 Franken pro Monat und Jahr. Wer aus einem Betrieb, der durch den Vertrag gebunden ist, nach 5jährigem ununterbrochenem Dienst ausscheidet, darf bei einem andern Vertragskontrahenten für nicht weniger als Fr. 280.— oder 320.— Monatslohn angestellt werden. Für Kost und Logis darf nicht mehr als Fr. 120.—, bzw. Fr. 20.— abgezogen werden. Verheiratete Angestellte haben nach einem Dienstjahr Anrecht auf 75 % des Lohnes für die Zeit von obligatorischem Militärdienst, ledige auf 50 %. Bezahlte Ferien sind zugestanden vom dritten Dienstjahre an. Sie dauern 3—6 Tage. Der Vertrag gilt für zwei Jahre.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

Der Schweizerische Buchbinderverband kann in seinem Jahresbericht für 1929 über eine befriedigende Entwicklung des Verbandes berichten. Die Veränderung des Arbeitsmarktes während der letzten 3 Jahre zeigen die folgenden Feststellungen über den Bezug der Arbeitslosenunterstützung. 1927 bezogen 11 Prozent, 1928 7,2 Prozent und 1929 6,8 Prozent der Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung. Verglichen mit ausländischen Verhältnissen ist die Lage in der Schweiz eine günstigere. Die Sektion Bern schloss einen neuen Gesamtarbeitsvertrag mit Erfolg ab. Auch die Sektionen La Chaux-de-Fonds, Luzern und Solothurn lösten Bewegungen aus, haben diese aber wegen momentaner Verschlechterung des Geschäftsganges unterbrochen. Der Mitgliederbestand ist um 93 auf 1365 gestiegen. Ueber die Kassenverhältnisse werden folgende Angaben gemacht: Die Totaleinnahmen betragen 167,048 Fr., die Totalausgaben 132,781 Fr., wovon für Arbeitslosenunterstützung 14,646 Fr., für Krankenunterstützung 41,804 Fr., für Streik und Massregelungen 17,646 Fr. und für Invaliden- und Hinterlassenenunterstützung 9031 Fr. Das Verbandsvermögen ist um 34,267 Fr. auf 373,260 Fr. angewachsen. Dem Jahresbericht ist ein gedrängter Auszug aus der Verbandsgeschichte von 1889 bis 1929 als Anhang beigegeben.

Der Jahresbericht 1929 des Schweizerischen Typographenbundes spricht von einem ruhigen und sicheren Ausbau des Verbandes im verfloßenen Jahre. Die vorgenommenen Sanierungsmassnahmen der Unterstützungskassen haben sich bereits bewährt. Der langjährige Konflikt in der

Offset- und Tiefdruckfrage konnte nun durch ein für alle Parteien verbindliches Abkommen zu Ende geführt werden. Die Frage des Arbeitsnachweises gab Anlass zu vielen Auseinandersetzungen. Eine Einigung vor dem beruflichen Schiedsgericht konnte aber nicht erzielt werden. Die bevorstehende Revision des Gesamtarbeitsvertrages wird eine Lösung bringen. Die Jahresrechnungen schliessen mit namhaften Ueberschüssen ab. Die allgemeine Kasse erzielte bei einer Einnahme von 283,609 Fr. einen Ueberschuss von 53,998 Fr. Für Krankenunterstützungen wurden 309,292 Fr., für Sterbegelder 32,855 Fr. und für Invalidenunterstützung 330,290 Fr. ausbezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 136,500 Fr. Das Verbandsvermögen hat sich um zirka 660,000 Fr. erhöht und beträgt rund 4,448,000 Fr. Der Mitgliederbestand ist um 190 Mitglieder angewachsen auf die Zahl von 6158. Der Jahresbericht enthält die Bilder von 59 Veteranen, die dem Verband länger als 50 Jahre angehören.

Nach dem Jahresbericht des Gewerkschaftskartells **G r a u b ü n d e n s** sind dem Kartell in 27 Sektionen 1800 Mitglieder angeschlossen. Die Entwicklung wird durch verschiedene Gründe erschwert und behindert, vor allem durch das Fehlen einer gut entwickelten Industrie. Trotzdem sind auch Erfolge zu verzeichnen. Eine Revision des Ruhetagsgesetzes, die vom Hotelierverein angestrebt wurde und eine Verschlechterung der sozialen Bestimmungen des Gesetzes von 1918 bringen sollte, wurde in der Volksabstimmung mit Zweidrittelsmehrheit abgewehrt. Aehnliche Revisionsbestrebungen versuchen die Arbeitgeber im Lehrlingswesen zu fördern, unter möglichster Umgehung des Einflusses der Arbeiterschaft. Die Zahl der Rechtsuchenden stieg von 1146 im Vorjahr auf 1220 im Jahr 1929.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Im Bericht des Gewerkschaftskartells **Baselland** für 1929 wird ausgeführt, dass das neue kantonale Steuergesetz einen gewissen Fortschritt bedeutet in bezug auf die Sozialabzüge und die Reservestellungen für soziale Zwecke, obschon die Unternehmer und Kapitalbesitzer gegenüber Selbsthilfegenossenschaften mehr geschont werden. Die Mitgliederzahl hat sich von 1598 auf 1301 verringert. Dem Kartell stehen immer noch grössere Sektionen fern. Das Sekretariat ist infolge schwierigen finanziellen Verhältnissen nur halbamtlich besetzt. Rechtsauskunft suchten 324 Personen.

Der **Arbeiterbund Basel** hat den ersten Bericht über seine Tätigkeit pro 1928 und 1929 herausgegeben. Die Gründung des Arbeiterbundes wurde veranlasst durch die Haltung des Gewerkschaftskartells Basels zum neuen Besoldungsgesetz des eidgenössischen Personals im Jahre 1927. Trotzdem alle Instanzen des Gewerkschaftsbundes und des eidgenössischen Personals die Ergreifung des Referendums gegen das neue Besoldungsgesetz ablehnten, unterstützte das Gewerkschaftskartell Basel das von der Kommunistischen Partei angetriebene Referendum. Da unter diesen Umständen eine weitere Zusammenarbeit im Gewerkschaftsbund unmöglich erschien, wurde am Gewerkschaftskongress vom September 1927 die Streichung des Gewerkschaftskartells Basel von der Liste der anerkannten Kartelle mit 160 gegen 17 Stimmen beschlossen. Die weiteren Beschlüsse des Kartells hatten eine immer grössere Entfremdung vom Gewerkschaftsbund zur Folge, so dass sich letzterer veranlasst sah, in Basel ein neues Gewerkschaftskartell zu gründen. Das kommunistische Kartell machte dem neuen Kartell das Recht auf den gleichen Namen streitig und durch einen richterlichen Entscheid veranlasst, beschloss eine Delegiertenversammlung des neuen Kartells im August 1928,

den Namen Arbeiterbund Basel zu wählen. Sein Publikationsorgan ist die Basler Arbeiterzeitung.

Es galt nun vorerst, die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit des neuen Kartells zu überzeugen, und dass das wirklich gelang, beweist die Tatsache, dass dem Arbeiterbund Ende 1929 rund 8000 Mitglieder angehören. Die Tätigkeit des letzten Jahres war besonders darauf gerichtet, in der Arbeiterbewegung Basels eine Abklärung und Abgrenzung herbeizuführen, zwischen der im Gewerkschaftsbund zusammengefassten organisierten Arbeiterschaft und den kommunistischen Spalterorganisationen. Der Berichterstatter äussert sich an einer Stelle des Berichtes folgendermassen über die Einheitsfront der Arbeiterschaft: «Die Einheit der Arbeiterklasse ist uns zu köstlich, als dass wir damit spielen wollen, nur um parteipolitische Aspirationen der Kommunisten zu erfüllen. Wir wirken für die organisatorische Einheit in den Gewerkschaften des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Diese Einheit gibt uns Gewähr, dass sie im Interesse der Arbeiterklasse sich auswirken wird.»

Der Streik der Rheinhafenarbeiter 1928 schlug grosse Wellen in der Arbeiterschaft und nicht weniger der Konflikt im A. C. V. des letzten Jahres. Der Arbeiterbund hat mit der sozialdemokratischen Grossratsfraktion 1928 das Begehren an den grossen Rat gestellt, den arbeitslosen Kantonsbürgern eine Winterzulage zu gewähren, was dann beschlossen und auch in der Volksabstimmung angenommen wurde. Die Rechtsauskunftsstelle wurde 1928 von 434 Personen besucht, 1929 stieg die Zahl auf 1214. Die Jahresrechnung pro 1929 schliesst mit 27,192 Fr. Einnahmen und 21,065 Fr. Ausgaben ab. Der Arbeiterbildungsausschuss wird zu gleichen Teilen vom Arbeiterbund und der sozialdemokratischen Partei gebildet. Seit dem Oktober 1929 unterhält der Arbeiterbund eine eigene Bibliothek, nachdem diejenige des kommunistischen Kartells aus dem Volkshaus ausgezogen war.

Der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur gehören laut Jahresbericht 6552 Mitglieder an, was eine Zunahme von 651 Mitgliedern, wovon 572 Metallarbeiter, bedeutet. Die Agitation führte der Partei 257 neue Mitglieder zu. Dank der anhaltend guten Konjunktur konnten die Gewerkschaften viele ihrer Forderungen durchbringen. Die Zahl der Rechtsauskünfte betrug 9756. Für den Bau eines neuen Volkshauses ist nun ein Projekt gearbeitet, und die Finanzierung wird voraussichtlich in 5 Jahren beendet sein. Der Bildungsausschuss führte in den Bildungsveranstaltungen eine Aenderung zur Steigerung der Besucherzahl ein, die vollen Erfolg hatte, indem er die grösseren Veranstaltungen, wie Kurse und Lichtbildervorträge, auf das Zentrum der Stadt beschränkte und nur kleinere Veranstaltungen in den Vororten durchführte. Das Arbeitersportkartell beschäftigt sich mit grossen Aufgaben, wie der Erstellung eines Strandbades und der Errichtung von Spiel- und Sportplätzen. Bei den genossenschaftlichen Unternehmungen konnte fast durchweg eine bedeutende Steigerung der Geschäftstätigkeit erreicht werden. Der Bericht gedenkt auch der verstorbenen führenden Genossen Hermann und Reichen.

Das Gewerkschaftskartell Zürich verbreitet sich in seinem Jahresbericht pro 1929 in sehr ausführlicher Darstellung über seine Tätigkeit. Der Mitgliederstand hat fast um gleichviel wie im letzten Berichtsjahre, um 13,4 Prozent zugenommen, so dass dem Kartell heute 23,245 Mitglieder angehören. Die Bestrebungen zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses kamen im Berichtsjahr nicht weit über die Vorfragen hinaus; der Fonds verfügt über nahezu 60,000 Fr. Die Unionsbibliothek liess an 5257 Personen 15,765 Bücher aus, was einer Zunahme gegenüber 1928 von 48 bzw. 44 Prozent entspricht. Rechtsauskunft holten 5658 Personen in 18,638 Audienzen. Besondere Ab-

schnitte berichten über Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es werden sämtliche bestehenden Arbeitsverträge angeführt und von 17 Sektionen sind die Berichte in zusammengefasster Form wiedergegeben, so dass der Berichtersteller mit Recht von einem brauchbaren Nachschlagebuch sprechen kann. An Mitgliederbeiträgen wurden 58,764 eingenommen. Das Vermögen beträgt 12,830 Fr. und der Kampffonds erreicht die Höhe von 146,906 Fr.

Der Bericht des Gewerkschaftskartells des Kantons Zürich für das Jahr 1929 kann von einem Zuwachs von 4 Sektionen berichten. Die Subvention vom Kanton wurde von 1000 Franken auf 3000 Franken erhöht; die Erhöhung soll vorwiegend für Bildungszwecke Verwendung finden. Die Rechtsauskunft verzeichnet eine zunehmende Frequenz. An kantonalen Staatsbeiträgen wurden an die Organisationen 187,918 Franken vermittelt.

Das Arbeitersekretariat des Zürcher Oberlandes zählt nach seinem Jahresbericht pro 1929 24 Sektionen. Der Tätigkeitsbericht über die Rechtsauskunft stellt eine Klientenzahl von 4277 mit 8151 Audienzen fest.

Aus andern Organisationen.

Der Bericht des Föderativverbandes des eidgenössischen Personals und des Personals öffentlicher Dienste verbreitet sich über die Tätigkeit dieses Verbandes in den beiden letzten Jahren. Die gewerkschaftliche Tätigkeit war vor allem von Fragen beherrscht, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Beamtengesetzes stehen. Das betrifft besonders die Fragen der Aemtereinreihung, der Vollzugserlasse und der Ortszulagen. Auch in andern wichtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen hat der Verband seinen Einfluss geltend gemacht (Sozialversicherung, Getreidefrage, Alkoholreform, Mieterschutz). Der Pressedienst, der an der Abgeordnetenversammlung vom 31. März 1930 als definitive Institution weiter bestätigt wurde, hatte als Hauptaufgabe die Bekanntmachung und Geltendmachung der Personalpostulate zur Aemtereinreihung in der Öffentlichkeit. Der Verband zählte Ende 1928 59,203 und Ende 1929 58,506 Mitglieder. Das Jahr 1928 schloss mit einem Ausgabenüberschuss von 2922 Fr., das Jahr 1929 mit einem solchen von 7101 Fr. Das Verbandsvermögen belief sich Ende 1929 auf 33,384 Fr.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Arvid Thorberg.

Der plötzliche Tod unseres Freundes Arvid Thorberg, Präsident der schwedischen Gewerkschaftszentrale, hat Bestürzung verursacht bei allen, die mit ihm in internationalen Institutionen zusammenarbeiten konnten. Begabt mit grosser Arbeitskraft und von offener Natur, war Thorberg sehr beliebt. Jeder bezeugte Achtung vor seinem Weitblick und der Offenheit seines Charakters. Thorberg entstammte aus sehr bescheidenen Verhältnissen. Sobald er als Schreiner ins Berufsleben kam, machte er mit ganzer Kraft in der Arbeiterbewegung mit. Schon mit 25 Jahren war er Sekretär der Schreiner-gewerkschaft. 1903 wurde er Sekretär, nachher Präsident des schwedischen Holzarbeiterverbandes. 1906 kam er auf das Büro der Gewerkschaftszentrale, als deren Sekretär er zwei Jahre später ernannt wurde. Im Jahre 1920 wählte man ihn zum Präsidenten der Gewerkschaftszentrale. Er wurde ferner Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes und Vorstands-

mitglied im I. G. B. Seine Tätigkeit ragte somit über die Landesgrenzen hinaus, und sein Tod verursacht nicht nur der schwedischen Arbeiterschaft, sondern auch dem internationalen Proletariat einen schweren Verlust.

C h. S c h ü r c h.

Sozialpolitik.

Aus dem Internationalen Arbeitsamt.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschloss in seiner Session vom 6.—18. Januar 1930 mit 15 gegen 5 Stimmen, auf die Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz von 1930 die Frage der Arbeitszeit im Kohlenbergbau zu setzen. Die Frage der Löhne der Bergarbeiter soll der Konferenz von 1931 vorgelegt werden in der Form eines Berichtes. Die Konferenz von 1931 wird sich im weiteren zu beschäftigen haben mit der Prüfung der Berichte über die zehn Jahre Anwendung der Uebereinkommen, die in Washington 1919 beschlossen wurden und 1921 in Kraft getreten sind. Ausserdem wird die Frage des Alters für die Zulassung von Kindern in nicht industriellen Berufen auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Verwaltungsrat prüfte sodann den Bericht der Textilkommission und beschloss, eine Enquete vorzuschlagen, vor allem in der Baumwoll- und Wollindustrie, die vom Büro durchzuführen ist in Deutschland, Oesterreich, Belgien, Spanien, Estland, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweiz, Tschechoslowakei und Jugoslawien, ferner in Brasilien, Kanada, China, Vereinigte Staaten, Indien, Japan und Mexiko. Die Enquete soll später auf die Kunstseidenindustrie ausgedehnt werden. Sie wird sich besonders auf die Untersuchung der Löhne und der Arbeitszeit erstrecken. Der Verwaltungsrat entschied ferner definitiv über die Zusammensetzung der beratenden Kommission über Angestelltenfragen. Auf Vorschlag Schürch ist der Vertreter der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, Horand, ebenfalls zum Mitglied dieser Kommission gewählt worden.

In der 48. Session des Verwaltungsrates, die vom 24.—29. April in Paris stattfand, kam die Ratifizierung der Uebereinkommen zur Sprache. Der Verwaltungsrat beschloss, dass das Büro des I. A. A. jedes Jahr den Regierungen eine summarische Zusammenfassung der Berichte erstatten soll, die ihm zugekommen sind über die Schwierigkeiten, die bei der Ratifizierung einzelner Konventionen aufgetaucht sind. Der Verwaltungsrat begann die Prüfung des vom Büro vorbereiteten Berichtes über die Anwendung des Achtstundentageabkommens. Bei dieser Gelegenheit verlangte der schwedische Regierungsdelegierte die Revision des Abkommens von Washington über den Achtstundentag. Doch es wurde beschlossen, die Behandlung dieser Berichte auf die nächste Session zu verschieben. Im weitern bildeten Seeschiffsfragen sowie das Budget der internationalen Arbeitsorganisation Gegenstand der Beratung.

Arbeitsrecht.

Vom Kündigungsrecht.

Der folgende Fall aus der Gewerbegerichtspraxis, der im letzten Jahre behandelt wurde, bestätigt von neuem die grundsätzliche Wichtigkeit der Gesamtarbeitsverträge für die Arbeiterschaft.